

- 41 Hier sei an den ernstzunehmenden »eschatologischen Vorbehalt« (J. B. Metz) erinnert.
- 42 O. Semmelroth, Kommentar zum VII. Kapitel, in: LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Freiburg ²1966, S. 314–325, 321.
- 43 Vgl. W. Schenk, Selbstverständnisse christlicher Gruppen, a. a. O., S. 1389–1390.
- 44 Vgl. die Feststellung von W. Kirchschräger, Die Entwicklung von Kirche und Kirchenstruktur, a. a. O., S. 1281, daß die Bergpredigt »letztlich »alle« Menschen ... ansprechen möchte«, mit Anm. 30. Ähnliche ekklesiologische Universalisierungsabsichten (»Wir-Ekklesiologie«) verfolgt der Verfasser des Lukasevangeliums mit Hilfe seiner Komposition; vgl. dazu M. Diefenbach, Die Komposition des Lukasevangeliums unter Berücksichtigung antiker Rhetorikenelemente. Frankfurt 1993, S. 153, 172, 175 (Anm. 94), 182–183, 190, 192; Ders., Das Lukasevangelium – von der Befreiungs- und feministischen Theologie zum Steinbruch degradiert?, in: *Klerusblatt* 74 (1994), S. 179–180, 180 (Anm. 24).
- 45 Vgl. den Buchtitel des bekannten evangelischen Theologen und Verfassers vieler Heiligenbiographien Walter Nigg, Die Heiligen kommen wieder. Leitbilder christlicher Existenz. Freiburg 1973, ⁷1980.

HERBERT SCHLÖGEL OP · REGENSBURG

Nicht nur für die Bibliotheken ...

Beobachtungen zum Katechismus »Leben aus dem Glauben«

I. EINLEITUNG

Im Jahr 1995 wurde der zweite Band des Katholischen Erwachsenen-Katechismus von den deutschen Bischöfen herausgegeben.¹ Während der erste Band, der 1985 erschien, den Titel *Das Glaubensbekenntnis der Kirche* trägt², hat dieser Band 2 den Titel *Leben aus dem Glauben*. Beide Texte sind also als eine Einheit zu verstehen, auch wenn ein zeitlicher Abstand von zehn Jahren in ihrem Erscheinungsdatum besteht. Zwischen diesen beiden Bänden des Erwachsenen-Katechismus der deutschen Bischöfe steht zeitlich gesehen der *Katechismus der Katholischen Kirche*, der 1992 in französischer und 1993 in deutscher Sprache erschienen ist.³ Zu den moraltheologisch relevanten universalkirchlichen Dokumenten kommen in den letzten Jahren die Enzykliken *Veritatis Splendor*⁴ und *Evangelium Vitae*⁵ Johannes Pauls II. hinzu. Kann es sein, daß die Vielzahl der lehramtlichen Dokumente der letzten Jahre nun zu einer Katechismusmüdigkeit geführt hat? Denn es ist nicht zu übersehen,

HERBERT SCHLÖGEL OP, Jahrgang 1949, studierte katholische Theologie in Bonn; Promotion 1980/81; von 1981–1985 Sekretär der »Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz«; Habilitation 1991. Er lehrt seit 1994 Moralthologie an der Universität Regensburg.

daß das Interesse an dem »Moralkatechismus« bisher sehr zurückhaltend ist. Man wird aber gerade diesem Text nicht gerecht, wenn man ihn nur in Bibliotheken verschwinden ließe.

Die eingefügten Zitate in den folgenden Beobachtungen sollen bewußt deutlich machen, wie der Katechismus behutsam und argumentativ zugleich sich seinem jeweiligen Gegenstand nähert. Bevor dies an zwei Themenbereichen: »das Gewissen« und »das achte Gebot« näher erläutert werden soll, ist es sinnvoll, auf Entstehung, Aufbau und Vorgehensweise des Katechismus einzugehen.

II. ENTSTEHUNG, AUFBAU UND VORGEHENSWEISE

1. Zur Entstehung

Nachdem 1985 der erste Teil des Erwachsenen-Katechismus veröffentlicht war, wandte sich die aus Bischöfen und Theologen gebildete »Katechismuskommision« unter Leitung von Kardinal Wetter dem sogenannten »Moralkatechismus« zu. Allen Beteiligten war von vornherein klar, daß dieses Unternehmen aus verschiedenen Gründen sehr schwierig sein würde. Denn gerade im ethischen Bereich zeigt sich eine Spannung zwischen den Vorgaben der Offenbarung, ihrer Interpretation durch das Lehramt, den Erkenntnissen verschiedener Humanwissenschaften, neuer ethischer Herausforderungen und der gelebten Praxis vieler Menschen, darunter auch zahlreicher Christen.

Den Hintergrund für diese Schwierigkeiten bilden keineswegs nur innerkirchliche Veränderungen, sondern viel stärker ist hier der gesellschaftliche Wandel in den Blick zu nehmen. Es sei hier nur auf ein besonders signifikantes Beispiel hingewiesen. Im persönlichen Bereich erwartet der einzelne und die einzelne vor allem einen möglichst großen Freiraum. Insofern sind besonders in den 70er Jahren zahlreiche Gesetze im Zusammenhang mit der persönlichen Lebensführung, z. B. Ehe, in diesem auch liberalen Sinne verändert worden. Mit der Liberalisierung im Persönlichen geht zugleich aber auch eine stärkere Anforderung an schärfere gesetzliche Maßnahmen in anderen Bereichen einher, z. B. gesetzgeberische Maßnahmen für die Industrie in Umweltfragen. Damit verbunden ist ein hohes Selbstbewußtsein über die eigene Fähigkeit, etwas als richtig zu erkennen und zu tun. Im selben Maße wächst aber auch die Skepsis gegenüber der Fähigkeit des anderen, das Richtige zu tun und deshalb werden hier immer schärfere gesetzliche Maßnahmen verlangt. Es ist selbstverständlich, daß diese Mentalität zumindest in den westlichen Ländern (nordatlantische Gesellschaften) auch das Verhalten gegenüber den Geboten Gottes und damit verbunden den kirchlichen Normen prägt. Der Zusammenhang zwischen dem Glauben an Gott und dem persönlichen sittlichen Verhalten ist bei weitem nicht mehr so selbstverständlich wie in den 50er und teilweise noch in den 60er Jahren. Wer diesen Hintergrund im Blick hat, ahnt, wie schwierig das anspruchsvolle Unternehmen ist, einen Moralkatechismus zu konzipieren, der diesen verschiedenen Ansprüchen einigermaßen gerecht werden soll.

Als die Katechismuskommision, die Prof. Ernst aus Erfurt gebeten hatte, die Hauptredaktion zu leisten, den Text fertiggestellt hatte, und die Bischöfe, die immer

wieder in die Diskussion einbezogen waren, 1992 den Katechismus zur Approbation nach Rom schickten, wurde er dort erst einmal zurückgestellt. Im Jahre 1992 wurde der *Katechismus der Katholischen Kirche* und im Jahre 1993 die für die Moraltheologie wichtige Enzyklika *Veritatis Splendor* veröffentlicht. Es ist nicht bekannt, welche Einwendungen ansonsten Rom gegenüber dem Katechismus hatte, jedenfalls, so schreibt Bischof Lehmann im Vorwort, war der Auftrag, diese beiden Dokumente noch in den Katechismus einzuarbeiten, von Rom gegeben. Auch derjenige, der keineswegs den Anspruch Roms bestreitet, in Fragen des Glaubens und der Sitte letztverbindlich in der Kirche sprechen zu können, wird dieses Verfahren als nicht sehr glücklich empfinden: Einer Bischofskonferenz, die über Jahre mit viel Mühe einen Text erstellt hat, einen Text zur Bearbeitung zurückzugeben mit der Auflage, Dokumente einzuarbeiten, die bei der Fertigstellung des Katechismus der Bischofskonferenz naturgemäß nicht bekannt sein konnten, zeigt m.E. eine Schwierigkeit im Verhältnis Ortskirche und Weltkirche an.

Vom Anspruch her gibt sich der Katechismus eher bescheiden. So schreibt Bischof Lehmann in seinem Vorwort: »Der vorliegende zweite Band des katholischen Erwachsenen-Katechismus weiß um seine Grenzen. Er ist nicht selbst schon die notwendige Erneuerung der Katechese über das Leben aus dem Glauben. Er ist nur ein Instrument, das im Dienst der katechetischen Erneuerung und überhaupt der Neu-Evangelisierung unseres Landes und Europas steht. Er möchte den Christen helfen, sich selbst und der Welt Rechenschaft zu geben: »Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt« (1 Petr 3,15). Ich wünsche dem katholischen Erwachsenen-Katechismus, daß er für ein so verantwortetes Leben aus dem Glauben vielen Menschen zu einer ermutigenden Orientierungshilfe wird.«

2. Aufbau und Vorgehensweise

Der Katechismus ist in zwei Hauptteile gegliedert. Erster Teil: Ruf Gottes – Antwort des Menschen, Zweiter Teil: Die Gebote Gottes. Er entspricht damit durchaus einem klassischen Einleitungsschema von einer allgemeinen Moraltheologie und einer nach den Zehn Geboten geordneten speziellen Moraltheologie. Auch der drei Jahre vorher erschienene *Katechismus der Katholischen Kirche* unterteilt ähnlich in zwei Teile, wobei der zweite Teil ebenfalls nach den Zehn Geboten ausgerichtet ist. Einzelne Fragen der Moraltheologie anhand der Zehn Gebote zu behandeln, hat eine lange katechetische Tradition. Diese findet sich z. B. im *Catechismus Romanus*, der im Anschluß an das Trienter Konzil verfaßt wurde. Ebenso hat Luther seinen Katechismus entsprechend gestaltet. In der Moraltheologie wird heute gewöhnlicherweise nicht mehr nach diesem Schema verfahren, denn man muß einigen Themen schon Gewalt antun, um sie unter entsprechende Gebote zu fassen. Zu denken ist z. B. an die Fragen »Grundlagen und Ziele der modernen politischen Gemeinschaft«, die der Katechismus unter dem vierten Gebot behandelt oder die Frage der ökologischen Verträglichkeit, die unter dem siebten Gebot »Du sollst nicht stehlen« näher entfaltet wird. Zentraler als die einzelnen Gebote scheint mir im Katechismus der Aufbau des ersten Teils unter der Überschrift »Ruf Gottes – Antwort des Menschen« zu

sein. In diesem Teil wird das Grundanliegen des Katechismus spürbar. Der Katechismus müht sich um eine responsorische Moraltheologie. D. h. der Mensch antwortet auf das vorangehende Heilshandeln Gottes in Jesus Christus. Das sittliche Handeln ist nicht abgekoppelt von der Zuwendung, die Gott dem Menschen gibt. Zuerst ist das Handeln Gottes an uns wahrzunehmen und anzunehmen, aus dem das Handeln des Menschen im Blick auf Gott, im Blick auf den Nächsten und im Blick auf sich selbst folgt. Den Zusammenhang der Gebote mit dem Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe hebt der Katechismus zum einen dadurch hervor, daß er den zweiten Teil mit beiden Formulierungen beginnt, und den Text am Schluß beendet mit einem Abschnitt: »Am größten ist die Liebe – Bleiben in der Liebe.«

Wie tritt nun der Ruf Gottes an den Menschen heran? Im Text heißt es: »Im Suchen nach sich selbst stellt der Mensch nicht nur die Frage: wer bin ich? woher komme ich? wohin gehe ich?, sondern auch: was soll ich tun? wer soll ich sein? Das ist die ethische Grundfrage« (KEK 2,19. 20). Der Text fährt dann fort: »Wir erfahren die Antwort auf die ethische Grundfrage im Grundgesetz der Sittlichkeit, das sich uns im Gewissen als sittlicher Anspruch kundtut.« Dann zitiert der KEK 2 den zentralen Text des II. Vatikanischen Konzils über das Gewissen in GS 16: »Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen aufruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: tu dieses, meide jenes« (GS 16). Der Text dann weiter: »Das Gewissen ist somit zum einen der urtümliche Ort, an dem wir erfahren, daß wir in unserer Freiheit beansprucht sind. Zum anderen wird uns im Gewissen kund, wozu wir in unserer Freiheit aufgefordert sind: zum Tun des Guten und zum Meiden des Bösen« (20). Wenn wir diese Stelle zu Beginn des Katechismus auf uns wirken lassen, so können wir feststellen, daß der Ruf Gottes in Freiheit an das Gewissen des Menschen ergeht. Gott will also dem Menschen nicht etwas aufoktroyieren, sondern er wendet sich an den Menschen als denjenigen, der die Wahl hat, sich für Gott bzw. für das Gute oder das Böse zu entscheiden. Diesem Hinweis auf das Gewissen ganz am Anfang folgt dann am Ende des Hauptteils der längere Abschnitt über das Gewissen. Wir können also feststellen, daß der Katechismus von seiner Grundanlage beabsichtigt, sich an das Gewissen des einzelnen Gläubigen zu wenden. Deshalb scheint es mir angebracht zu sein, im zweiten Punkt etwas ausführlicher auf dieses Gewissensverständnis des Katechismus einzugehen, bevor in einem dritten Punkt dann eine konkrete Frage »Wahrheit und Wahrhaftigkeit« anhand des achten Gebotes noch angesprochen werden soll.

III. DAS GEWISSEN

Es würde mehr als einen Beitrag benötigen, etwas ausführlicher über das Gewissen – auch im Katechismus – zu handeln. Deshalb hier nur kurz einige Hinweise. Der entsprechende Abschnitt im Katechismus ist untergliedert in: 1. Die Frage nach dem Gewissen; 2. Die Deutung des Gewissens in der Heiligen Schrift; 3. Die christliche Lehre vom Gewissen heute; 4. Gewissenserziehung und Gewissensbildung; 5. Gewissensfreiheit. Der Katechismus nimmt in diesem Teil den Zusammenhang

von Freiheit und Gewissen wieder auf, wie er eingangs formuliert wurde. Es heißt nun: »Der Ursprung des sittlichen Anspruches liegt in Gott. Er wurzelt in dem Wissen, daß Gott jeden Menschen bejaht, ihn zur Freiheit beruft und ihn in seinen Bund einbeziehen will. Wie wird der sittliche Anspruch vom einzelnen wahrgenommen? Wie kann er erkennen, was von ihm in Familie, Beruf, Politik, kurz in allen seinen Lebensbereichen gefordert ist? Wie findet er zur richtigen Entscheidung? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir uns auf das Gewissen besinnen« (KEK 2,119). In diesem ersten Punkt wird das Terrain für die theologische Deutung des Gewissens bereitet. Es wird auf die unterschiedliche Auffassung vom Gewissen, das eine »komplexe Erscheinung« ist, hingewiesen. Der enge Zusammenhang von Bibel, Tradition, den heutigen Erfahrungswissenschaften und dem Glauben der Kirche wird hier dargestellt.

Es entspricht deshalb der Linie des Katechismus, als erstes den biblischen Befund vor Augen zu stellen. Hier bezieht sich der Text vor allem auf die zentrale Stelle in Röm 2,14–16: »Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, daß ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich – an jenem Tag, an dem Gott, wie ich es in meinem Evangelium verkündige, das, was im Menschen verborgen ist, durch Jesus Christus richten wird.« Der Katechismus faßt diese Aussagen wie folgt zusammen: »Das Gewissen gehört zum Menschsein; alle Menschen können darin Gut und Böse erkennen. Im Gewissen erkennt der Mensch die wesentlichen Grundforderungen seiner Existenz. Der Glaubende weiß sich im Gewissen vor sich selbst und vor Gott verantwortlich. Im einzelnen Gewissensspruch wird das als werthaft Erkannte auf die konkrete Situation angewandt. Die Befolgung oder Ablehnung des Gewissensspruchs hat Bedeutung für das Heil oder Unheil des Menschen. Kern und Mitte der biblischen Deutung des Gewissens ist der Bezug des Gewissens zu Gott. In der Stimme des Gewissens, die zum Tun des Guten und zum Meiden des Bösen aufruft, schafft Gott sich Gehör. Er ruft uns dazu auf, daß wir auf seine Stimme hören, uns auf ihn ausrichten und so in Übereinstimmung mit seinem Willen leben. Das geschieht mit der Kraft des Heiligen Geistes, der zur Erkenntnis des Guten hinlenkt« (KEK 2,125–126).

Bei der Deutung des Gewissens heute geht der Text konsequent von der Vorgabe des II. Vatikanischen Konzils aus, wie sie in der Pastorkonstitution unter Nr. 16 grundgelegt ist. »Die alte und stets neue Frage, was das Gewissen ist, beantwortet das Konzil mit einer Umschreibung, in der besonders der personale und religiös-dialogische Charakter des Gewissens betont wird: ›Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist‹ (GS 16). Diese Umschreibung des Gewissens als ›verborgenste Mitte im Menschen‹ entspricht dem, was die biblisch-christliche Tradition mit dem Wort ›Herz‹ oder ›Mitte der menschlichen Person‹ und die Mystik mit ›Seelengrund‹ meinte. Hier öffnet sich der Mensch dem Willen Gottes und sucht, ihn zu verstehen. Hier ereignet sich das Gespräch mit Gott, darin auch das Ja oder das Nein zu ihm. Die Entscheidung, zu der uns das Gewissen aufruft, müssen wir fällen. Wohl kann ein Mensch mancherlei Hilfe und Beratung erfahren. Doch nur Gott kann bei der Freiheitsentscheidung zugegen sein. Deshalb wird das

Gewissen ›das Heiligtum‹ im Menschen genannt. Es hat daher zutiefst eine religiöse Bestimmtheit« (KEK 2,128/129). Unter den zahlreichen Aspekten zur Gewissensentscheidung, die der Katechismus aufführt, wird auch das Verhältnis von Gewissen und Lehramt angesprochen. »Die Äußerungen des kirchlichen Lehramtes sind ein sittlicher Anspruch an das Gewissen. Die lehramtliche Weisung zielt nicht auf eine Knechtung des Gewissens, sondern auf die Klärung der Erkenntnis des sittlich Richtigen. Darin dient das kirchliche Lehramt dem Gewissen des einzelnen. Dieser Dienst ist schwierig, aber er ist sinnvoll und unverzichtbar. Das Lehramt kann in der Verkündigung der sittlichen Botschaft nicht in jedem Einzelfall Orientierungen mit letztgültiger Verbindlichkeit vorlegen, aber es kann die Gläubigen auch nicht ohne jede sittliche Orientierung und Weisung allein lassen. Manchmal sieht es sich verpflichtet, sich zu äußern, auch wenn diese konkrete Äußerung weder alle denkbaren Aspekte erfaßt noch eine definitive Entscheidung sein will. Lehräußerungen zu moralischen Fragen haben unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit. Diese stufen sich nach einer Rangordnung ethischer Fragen. Grundsätzliche Lehräußerungen wie z. B. zur Einheit der Ehe und zur Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe haben einen anderen Rang als Äußerungen etwa zur konkreten Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Das Gewissen des Christen wird die Hilfen der Kirche für konkrete Lebensfragen in rechter Gesinnung beachten, doch kann ihm niemand die persönliche Gewissensentscheidung abnehmen« (KEK 2,134). Diese Gewissensentscheidung wird dann im Text noch näher entfaltet, der mit den Worten abschließt. »In einer Situation, in welche der einzelne in einer Spannung zwischen Norm und Gewissen handeln muß, ist seine Gewissenserkenntnis und sein Gewissensurteil für ihn die letzte Norm seines Handelns. Da aber seine Gewissenseinsicht keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit hat, muß er bereit sein, sich immer neu zu prüfen. Für seine persönliche Gewissensbildung ist entscheidend, daß er innere Barrieren gegen die sittlichen Forderungen abbaut und eine wachsende Einsicht in den Wert des Wahren und Guten gewinnt« (KEK 2,135).

Diese knappen Bemerkungen zum Gewissen zeigen bereits mit den beigegeführten Zitaten, wie der Katechismus argumentiert und in welcher Sprache er verfaßt ist. Für sehr viele Menschen in der Kirche scheint er mir lesbar zu sein. Selbstverständlich wäre ein Katechismus überfordert, wenn er theologisches »Neuland« betreten würde. Der Katechismus bietet insofern den lehramtlichen »Ist«-Stand. Er ist damit aber keineswegs außerhalb der theologischen Diskussion, die gerade in den letzten Jahren wieder verstärkt sich der Gewissensthematik zugewandt hat.⁶ Hinter der Frage, was das Gewissen sei, verbirgt sich mittlerweile die ethische Grundfrage nach dem sittlichen Handeln überhaupt. Insofern zeigt gerade die intensive Ausrichtung des Katechismus auf das Gewissen, daß er hier die moraltheologische Diskussion aufnimmt und präsent hat. Für den einen oder anderen mag dies zu wenig sein, ist aber vom Genus eines Katechismus nicht anders zu erwarten. Wenn der Katechismus auf die Gewissensentscheidung des einzelnen abhebt, so betont er zugleich die Notwendigkeit der Gewissensbildung, die eine wohlbegründete Informiertheit miteinschließt. Die heute manchmal anzutreffende Form, sich mit der Berufung auf das eigene Gewissen jeglicher Diskussion zu entziehen, scheint von diesem Gewissensverständnis, wie es im Katechismus im Sinne der katholischen Kirche entwickelt wird, nicht gedeckt zu sein. Es ist bedauerlich, daß bei inner-

kirchlichen Disputen nicht selten anstelle von Argumenten allein persönliche Meinungen ausgetauscht werden. Dies wird in der Sache insgesamt nicht sehr viel weiterführen.

IV. DAS ACHTE GEBOT

Unter der näheren Skizzierung der Gebote möchte ich besonders auf das achte Gebot näher eingehen. Dies deshalb, weil gerade das Thema Wahrheit und Wahrhaftigkeit im Zusammenhang der Moraltheologie und der Verkündigung zunehmend an Bedeutung gewinnt.⁷

Bei allen Geboten im Text geht der Katechismus in einem Dreischritt vor: Überschrift, die für alle Gebote gilt: »Ich bin dein Gott, der dir Leben und Zukunft schenkt.« Danach wird das entsprechende Gebot formuliert, hier in diesem Falle »du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten« (Achstes Gebot). Danach wird formuliert, was Gott will, hier: »Gott will, daß wir zur Wahrheit stehen und niemandem durch Lügen Schaden zufügen.« Zuerst wird der biblische Befund und der genaue Wortlaut des Gebotes herausgearbeitet. Danach beschäftigt sich der Text mit »2. Die Dimensionen der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit; 3. Wahrhaftigkeit und Treue zum gegebenen Wort; 4. Wahrhaftigkeit im zwischenmenschlichen Bereich; 5. Wahrheit in der Öffentlichkeit«.

Zwei Punkte sollen besonders in den Blick genommen werden. Bei dem ersten geht es um die Frage, in welcher Form ich einem anderen Auskunft schulde. Unter der Überschrift »Diskretion« heißt es im Text: »Niemand ist sittlich berechtigt, eine falsche Aussage zu machen. Nur wo der Fragende das Recht auf Wahrheit verwirkt hat, kann die Liebe ein bewußtes Verschweigen der Wahrheit bieten. »Die Lüge ist der unmittelbarste Verstoß gegen die Wahrheit. Lügen heißt gegen die Wahrheit reden, um jemand zu täuschen, der ein Recht hat, sie zu kennen: Da die Lüge die Verbindung des Menschen mit der Wahrheit und dem Nächsten verletzt, verstößt sie gegen die grundlegende Beziehung des Menschen und seines Wortes zum Herrn« (KKK 2483). Dem entspricht, daß niemand verpflichtet ist, die Wahrheit Personen zu enthüllen, die kein Recht auf deren Kenntnis haben (vgl. KKK 2489)« (KEK 2, 447). Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß der Katechismus in Übereinstimmung mit dem Weltkatechismus betont, daß der Betreffende ein »Recht« auf die Wahrheit hat. Wir kennen alle Fälle aus dem Dritten Reich, wie z. B.: ob ein SS-Mann das Recht hatte zu wissen, ob in einem Haus ein Jude versteckt sei oder nicht. Nach allgemeiner Auffassung hatte er kein »Recht« auf dieses Wissen. Der Text will also davor schützen, die Wahrheit völlig unabhängig von der Person des Fragestellers einfach einzufordern. Daß die Frage, wer ein Recht auf die Wahrheit hat, unter Umständen sehr schwierig zu beantworten ist, ist offensichtlich. Mir scheint aber bedeutsam, daß der Katechismus diesen Zusammenhang selbst herausstellt.

Noch auf eine andere Frage möchte ich hinweisen: »Wahrhaftigkeit im politischen Leben.« Es heißt dort: »Der Politiker schuldet der Öffentlichkeit Wahrhaftigkeit und Treue zum gegebenen Wort. Die Glaubwürdigkeit des Politikers erweist sich daran, wie weit sein Wort und seine Rede wahr sind und wie weit er zu

seinem Wort steht. Kurzfristig mag ein Verschleiern oder ein Abweichen von der Wahrheit Vorteile bringen, längerfristig kann es der Sache selbst, dem eigenen Ruf und dem Zusammenwirken mit anderen nur schaden.

Für die Wahrung der Wahrhaftigkeit im öffentlichen Leben spielt immer auch die kritische und unkritische Haltung der Gesellschaft eine Rolle. Wer leichtfertig übertriebenen Wahlversprechen Vertrauen schenkt und dem entsprechenden Politiker seine Stimme gibt, trägt dazu bei, daß auch künftig Menschen getäuscht werden. Die Reaktion der Öffentlichkeit bestimmt auch immer mit, was in der Medien an das Volk herangetragen wird« (KEK 2,461). In unserem Zusammenhang bedeutet dies, daß die Frage der Wahrhaftigkeit nicht nur für den Politiker gilt, sondern auch für jeden einzelnen, ob er durch sein Verhalten auch die Wahrheit hören will. Sind wir nicht oft nur allzugerne bereit, besonders wenn es um unangenehme Wahrheiten für uns geht, diese zu überhören? Und drängen wir nicht dadurch auch diejenigen, die in der politischen Verantwortung stehen, dazu, mit den tatsächlichen Fakten hinter dem Berg zu halten? Der Text versucht an dieser wie auch an anderen Stellen nicht einseitig ein Problem anzugehen, sondern behandelt es unter verschiedenen Blickwinkeln.

V. SCHLUSSBEMERKUNG

In einem kurzen Beitrag kann selbstverständlich nur skizzenhaft etwas zum Katechismus gesagt werden. Es ist, so hoffe ich, deutlich geworden, daß sich die Lektüre des Katechismus empfiehlt. Das hat nichts mit mangelnder Kritikfähigkeit zu tun. Selbstverständlich kann man sich zu dem einen oder anderen Punkt noch vertiefere Begründungen oder andere Stellungnahmen wünschen.⁸ Es bestehen heute Schwierigkeiten, ethische Vorgaben und Gesichtspunkte in das öffentliche wie in das private Leben einzubringen. Genau dazu kann der Katechismus durch seine biblisch fundierte wie zugleich problembewußte Analyse einen Beitrag leisten. Der Katechismus hilft so aufgrund eines soliden moraltheologischen Fundaments zu einer gründlichen Orientierung in Seelsorge und Pastoral.

ANMERKUNGEN

¹ *Katholischer Erwachsenen-Katechismus*. Zweiter Band. *Leben aus dem Glauben*, hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz. Freiburg u. a. 1995 (abgekürzt: KEK 2).

² *Katholischer Erwachsenen-Katechismus*. *Das Glaubensbekenntnis der Kirche*, hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz. Kevelaer u. a. 1985.

³ *Katechismus der Katholischen Kirche*. München 1993 (abgekürzt: KKK).

⁴ Johannes Paul II. Enzyklika *Veritatis Splendor* (6. August 1993). Bonn (VAS 111) 1993.

⁵ Johannes Paul II. Enzyklika *Evangelium Vitae* (25. März 1995). Bonn (VAS 120) 1995.

⁶ Vgl. u. a. H. Schlögel, Nicht moralisch, sondern theologisch. Zum Gewissensverständnis von Gerhard Ebeling. Mainz 1992; G. Höver/L. Honnefelder (Hrsg.), Der Streit um das Gewissen. Paderborn u. a. 1993; J. Römelt, Anthropozentrische Aporie und christliches Gewissen. Freiburg 1994; B. Sill (Hrsg.), Gedanken, die zu denken geben. Ein Textbuch. Hildesheim

1994; J. Kard. Ratzinger, Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft. Freiburg 1995; G. Koch/J. Pretscher (Hrsg.), Streit um das Gewissen. Würzburg 1995; Art. »Gewissen«, in LThK³ 4 (1995), Sp. 620–627 (Lit.).

7 Vgl. K. Demmer, Die Wahrheit leben. Theorie des Handelns. Freiburg 1991; auf die Auswirkungen für die Verkündigung weisen hin: M. Entrich/H. Schlögel/B. Hintersberger, Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Zum Ethos dominikanischer Verkündigung, in: Th. Eggenesperger/U. Engel (Hrsg.), Wahrheit. Recherchen zwischen Hochscholastik und Postmoderne. Mainz 1995, S. 323–351; K. Müller, Homiletik. Ein Handbuch für kritische Zeiten. Regensburg 1994.

8 Vgl. die insgesamt positiven und wohlwollenden Hinweise von U. Ruh, Gediegen und hilfreich. Der zweite Band des deutschen Erwachsenenkatechismus, in: *Herder-Korrespondenz* 49 (1995), S. 351–355; H. Kramer, Der deutsche »Moral-Katechismus«: Leben aus dem Glauben. Unter den obwaltenden Umständen fast gelungen, in: *Katechetische Blätter* 120 (1995), S. 710–714; P. Fonk, Der Katholische Erwachsenenkatechismus, Zweiter Band: Leben aus dem Glauben, in: *Anzeiger für die Seelsorge* 105 (1996), S. 291–295; H. Rotter, Rezension, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 118 (1996), S. 74–77; in der moraltheologischen Diskussion kritisch eingeordnet: H. Halter, »Leben aus dem Glauben«, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 164 (1996), S. 606–612.

ERZBISCHOF TADDEUS KONDRUSIEWICZ · MOSKAU

Katholische Kirche in Rußland

Geschichte und Gegenwart

I. VON DEN ANFÄNGEN BIS ZU DEN 90ER JAHREN UNSERES JAHRHUNDERTS¹

Rußland stand von jeher unter dem Einfluß verschiedener Religionen. Der heilige Fürst Wladimir nahm die Taufe von Byzanz an, und fortan wurde das byzantinische Christentum zum bestimmenden Faktor der Geschichte Rußlands. Aber im Lauf der mehr als 1000-jährigen Geschichte Rußlands spielte auch eine andere christliche Tradition eine Rolle, die lateinische.

ERZBISCHOF TADEUSZ KONDRUSIEWICZ, 1946 in Odelsk/Weißrußland geboren, Studium der Theologie im litauischen Kaunas, Priesterweihe 1981, bis 1988 Priester in Wilna, ab 1989 Bischof von Minsk, ist seit 1991 Erzbischof von Moskau und Apostolischer Administrator für den europäischen Teil Rußlands. Der vorliegende Beitrag, den Christine Dodt aus dem Russischen übertrug, wurde als Vortrag anlässlich des 5. Jahrestages der Errichtung der Apostolischen Administraturen der römisch-katholischen Kirche in Rußland mit Sitz in Moskau und Novosibirsk am 13. Mai vergangenen Jahres im »Haus der Freundschaft« in Moskau gehalten.